



SOZIALDEMOKRATISCHER PRESSEDIENST

7/XI/9 - 11. Januar 1956

Hinweise
auf den Inhalt:

BONN, Friedrich-Ebert-Allee 170
Fernsprecher 2 18 31-33
Fernschreiber 039 890

| | |
|--|------|
| Sozialdemokratische Tagung, Köln 1956 | S. 1 |
| Schwierige Regierungsbildung in Paris | S. 4 |
| Zur Situation der Lehrerbildung | S. 6 |
| Dr. Karl Mommer, MdB.: Der Kampf um das Wahlgesetz | S. 8 |

Nicht Flickwerk, sondern Neuordnung

Von Wilhelm Mellies, stellvertretender Vorsitzender der SPD

Alle Beurteiler des politischen Lebens in der Bundesrepublik sind sich darin einig, dass seit 1949 die Innenpolitik zu kurz gekommen ist. Man hat zwar immer von dringend notwendigen grossen Reformen geredet, aber es blieb eben beim Reden. Die Gesetzgebungsmaschine lief auf hohen Touren, aber was sie brachte, war fast immer nur Flickwerk.

Wo blieb die grosse Steuerreform, über die so viel diskutiert worden ist? Wir erlebten zwar kleine Steuerreformen, und wahrscheinlich hat der Universitätsprofessor Recht, der vor etwa Jahresfrist einmal schrieb, dass der Ausdruck "kleine Reform" noch zu hoch gegriffen sei, man könne eigentlich nur von "Kleinstreform" reden. Die Sozialreform wurde in der Regierungserklärung 1953 nochmals feierlich versprochen. Heute weiss jeder, dass sie in diesem Bundestag nicht mehr kommen wird, weil die Zeit zur Verabschiedung nicht mehr langt. Anfang des Jahres wurde vom Kabinett ein besonderer Unterausschuss für diese Fragen eingesetzt, Wissenschaftler wurden um Gutachten bemüht, aber ein Erfolg ist nicht zu verzeichnen.

So geht es auf fast allen Gebieten. Durch die wirtschaftliche Entwicklung sind die Schwächen dieses Zustandes zwar etwas verdeckt, aber sie sind vorhanden. Jede kleine Erschütterung in unserem politischen Leben zeigt uns, wie dünn die Decke ist, auf der wir uns bewegen.

Grössere Schwierigkeiten würden die Hohlheit des ganzen Gebäudes sehr schnell aufzeigen. Und immer beunruhigender wird die Frage, wohin uns diese Vernachlässigung der Innenpolitik führen wird.

Ohne gute Innen- keine gute Aussenpolitik

Die grosse Entschuldigung lautet immer, dass nach der totalen Kapitulation, nach der Besetzung ganz Deutschlands, zunächst alle Kräfte auf den Versuch konzentriert werden mussten, wieder eine aussenpolitische Bewegungsfreiheit zu erlangen. Gewiss, diese Frage ist für das deutsche Volk von schicksalhafter Bedeutung. Aber mindestens durfte man, wenn man das eine tat, das andere nicht lassen. Immer mehr setzte sich bei allen Politikern und Staatsmännern die Erkenntnis durch, dass eine gute Aussenpolitik nur getrieben werden kann, wenn man zunächst die innerpolitischen Voraussetzungen dafür schafft. So leidenschaftlich die Debatten um die Aussenpolitik auch geführt worden sind, der Bevölkerung sitzt das Hemd näher als der Rock, und die innenpolitischen Fragen berühren den einzelnen Staatsbürger viel mehr als die aussenpolitischen Entwicklungen.

Die Sozialdemokratische Partei und die sozialdemokratische Bundestagsfraktion haben diese Vernachlässigung der Innenpolitik immer wieder beklagt und kritisiert. Wenn sie jetzt am 14. und 15. Januar in Köln eine grosse Tagung veranstalten, bei der nur innerpolitische Fragen auf der Tagesordnung stehen, so entspringt das nicht einer neuen Erkenntnis über die Folgen einer vernachlässigten Innenpolitik. Es ist auch nicht so, dass der Plan für diese Tagung erst nach der zweiten Genfer Konferenz entstand. Bereits Anfang des Jahres 1955 wurde sie geplant. Sie sollte ursprünglich schon vor Monaten stattfinden. Die Tatsache, dass die Genfer Aussenministerkonferenz stattfand, veranlasste uns, sie auf den Anfang dieses Jahres hinauszuschieben.

Frei von Not und frei von Furcht

Drei Themen werden auf dieser Tagung erörtert werden. Am ersten Tage wird zu den Fragen der Sozialreform Stellung genommen werden. Nach einem kurzen Rückblick auf die Tätigkeit im Bundestag werden die Fragen im Mittelpunkt stehen, die nach unserer Auffassung noch von diesem Parlament erledigt werden müssen. Wenn die drei grossen Grundforderungen der Sozialreform - Arbeit, Gesundheit und Sicherheit - auch nicht mehr

in einem grossen sozialen Gesetzbuch verabschiedet werden können, so gibt es doch noch Dinge, die keinen Aufschub dulden! Besondere Berücksichtigung werden einige Einzelfragen finden, die Kriegsopferversorgung, Frauenfragen im sozialpolitischen Bereich, Altersversorgung der Mittelschichten und die Sorgen der Vertriebenen und Evakuierten.

Am Vormittag des zweiten Tages werden Wirtschaftsfragen behandelt. Das Thema lautet: Frei von Not und frei von Furcht - in krisenfester Wirtschaft. Allzusehr hat man sich in der Zeit des wirtschaftlichen Aufstiegs an die Vorstellung gewöhnt, dass schon alles seinen richtigen Lauf nehmen würde. Im verflossenen Sommer zeigten sich sehr deutlich die ersten Alarmzeichen. In der Sitzung des Bundestages in Berlin hat die sozialdemokratische Fraktion bereits unter grosser Aufmerksamkeit des ganzen Hauses ihre Ansichten über die Lage und ihre Vorschläge über die erforderlichen Massnahmen entwickelt. Auch bei diesem Thema werden anschliessend einige Probleme besonders behandelt werden: die volkswirtschaftliche Gesamtrechnung, die wirtschaftliche Lage der Mittelschichten, die Probleme des Aussenhandels und der soziale Wohnungsbau, der durch die vorgesehene Gesetzgebung bedroht ist.

Bedrohte geistige Freiheit

Das letzte Thema lautet: Die geistige Freiheit als politische Gegenwartsaufgabe. Bei diesem Thema werden das Unbehagen und die grosse Sorge weiteste Kreise über eine freie und demokratische Entwicklung berührt werden. Langsam aber sicher ist in den letzten Jahren der Versuch gemacht worden, die Grenzen der geistigen Freiheit immer mehr einzuengen. Unter den Sorgen über die Wiedervereinigung Deutschlands und bei der Fülle der Probleme, die der Erledigung harren, gelang es den restaurativen Kräften immer mehr, sich zu festigen. Man bekannte sich nach aussen sehr laut zur Freiheit und zur Demokratie, in der Stille aber versuchte man möglichst die Herrschaft einer Partei zu stabilisieren und zu zementieren. Dabei wurde die Demokratie ausgehöhlt und so entstand eine Atmosphäre der Enge und des Muckertums. Freiheit, Demokratie und soziale Gerechtigkeit müssen die Grundlagen der freiheitlichen Welt sein, wenn sie in dem grossen geistigen Ringen unserer Tage bestehen will. Die Tagung der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands wird beweisen, dass sie gewillt ist, wie bisher so auch in den kommenden Auseinandersetzungen, der Vorkämpfer für diese entscheidenden Fragen der Menschheit zu sein.

Grosse Koalition oder Linkskabinett ?

b.-v. Paris.

Sehr bald nach den Wahlen vom 2. Januar waren Frankreichs Sozialisten und Radikale (Mendès-France) übereingekommen, in der Frage der Regierungsbildung zusammenzuhalten. Kleinere Gruppen der "linken Mitte" schlossen sich diesem Bündnis an. Inzwischen jedoch ist innerhalb der Sozialistischen Partei ein Disput darüber ausgebrochen, ob man, wie dies die Rechte und die katholischen Volksrepublikaner wünschen, für eine Koalitionsregierung der "nationalen Front" eintreten soll oder nicht. Führende Sozialisten, wie Guy Mollet, Pineau, Ramadier, haben sich sehr deutlich gegen die Verwirklichung solcher Ideen ausgesprochen; Vincent Auriol, früherer Präsident der Republik, hingegen meint, man müsse eine Mehrheitsregierung bilden und alle Kräfte zusammenschliessen, die gegen den Extremismus auf der Rechten und der Linken eingesetzt zu werden wünschen.

Mollet, Pineau, Ramadier und ihre Anhänger sind davon überzeugt, dass eine grosse Koalition automatisch zu jenem Übel zurückführt, das die französische Politik charakterisierte, bevor Mendès-France neues Leben in erstarrte Formen blies: das Übel der Unbeweglichkeit, des "Immobilismus". Im Lager von Mendès-France neigt die Mehrzahl der Radikalen der gleichen Auffassung zu. Diese gegen Auriols Darlegungen auftretenden Politiker zeigen keine Lust, sich mit Parteien zusammen zu tun, die sie für den "Zustand" der neuen Nationalversammlung verantwortlich machen - also weder mit der Rechten, noch mit dem schwankenden Rohr der katholischen MRP (Volksrepublikaner).

Es ist wahr, dass auch die Sozialisten und "Mendesisten" nicht damit gerechnet hatten, mehr als 50 Anhänger der Kleinkaufleute-Partei des ultranationalen Pierre Poujade in die Kammer einzuziehen zu sehen; aber es ist ebenso wahr, dass sie immer wieder voraussagten, die Kommunisten würden, ohne Stimmen zu gewinnen, einen enormen Zuwachs an Kammersitzen erreichen. Diese Warnungen hinderten weder die gemässigte Rechte, noch die MRP, sich für ein Wahlsystem einzusetzen, das der gemässigten Linken kräftige Verluste einbringen sollte. Sie wollten gern den Mandats-Zuwachs der KP in Kauf nehmen, wenn nur die Sozialisten und Mendesisten kräftig Blut lassen müssten. Bekanntlich kam es anders; die beiden Parteien erlitten nur geringe Verluste, die Extremisten

beider Seiten aber konnten enorme Gewinne suchen.

Unter solchen Umständen ist es begreiflich, dass Auriola Auffassung heftiger Kritik begegnet. Es ist möglich, erklären seine Kritiker, dass die grosse Koalition sich - zum Beispiel - über die Lösung der Algerien-Frage einigt; es ist aber bereits kaum anzunehmen, dass man sich über die Fragen des Budgets, der Verfassungsreform oder gar des Schulwesens einigen könnte. Aus dem Hin und Her würde sofort ein neuer Immobilismus geboren werden.

"Aber", wenden die Fürsprecher einer grossen Koalition ein, "Ihr werdet mit den Stimmen der KP rechnen müssen, um Euch durchzusetzen und das wäre, wenn auch nicht der Form, so doch dem Inhalt nach die Volksfront." Auf diese Warnung hat es bereits verschiedene Erwidierungen gegeben. Eine sagte, es sei besser, ein vernünftiges Ziel mit Hilfe kommunistischer Stimmen zu erreichen, als es gar nicht zu erreichen. Eine zweite sagt, man habe auch bisher recht oft die KP-Stimmen "mitgezählt", wenn es einem gerade in den Kram passte. Eine dritte weist darauf hin, dass, wenn ein Ziel als notwendig erkannt ist, man es doch eigentlich auch mit den Stimmen z.B. der MRP erreichen müsste, so dass es nichts ausmachen würde, wenn auch die KP mit Ja stimmt; würde jedoch die MRP Nein sagen und man liesse die KP unbeachtet, so wäre das eben ein typischer Fall von Immobilismus.

Gefühlsmässig lässt sich gegen diese drei Argumente viel einwenden, logisch hingegen dürfte nicht viel gegen sie vorzubringen sein. Auriol und seine Anhänger zögen eine "regierungsfähige" Mehrheit jeder Art von Minderheitsregierung vor. Das ist begreiflich. Eine Mehrheitsregierung aber, die aus so heterogenen Elementen zusammengesetzt ist und aus Männern bestehen müsste, die sich während des Wahlkampfes aufs Heftigste befandeten, würde den Appetit der Wähler auf das, was man unter Parlamentarismus versteht, nicht gerade fördern. Sie würden fragen, und nicht ohne Grund, wozu sie sich eigentlich so lange und ausführlich überlegt hatten, wen sie wählen sollen, da nun doch die schärfsten Gegner sich zusammentun, um das Schiff zu steuern.

Nur die "Poujadisten" erklären, ihnen sei das alles höchst gleichgültig. Ihnen sei die eine Partei so grässlich wie die andere, und sie seien gegen alle. Bei dem sehr starken nazistischen Einschlag, den ihre Propaganda, ihre Taktik des Allen-Alles-Versprechens und ihr Führungsprinzip aufweisen, kann das nicht wundernehmen. Für sie wäre jedenfalls eine grosse Koalition ein gefundenes Fressen, denn sie würde dem Volke zeigen, dass die Poujadé-Parole gegen den Parlamentarismus ganz berechtigt ist.

Traditionsdenken verhindert Anpassung

C.G. Die verheissungsvollen Ansätze zu einer Reform des Erziehungswesens nach 1945 sind in den letzten Jahren von der sich austreitenden Restauration fast völlig überdeckt worden. Mit Mühe musste bereits Errungenes verteidigt werden - nicht immer erfolgreich -; Schritte nach vorn wurden nur wenige getan. Während in den angelsächsischen Ländern z.B. der Prozess der Anpassung des Erziehungswesens an die moderne Gesellschaft seit Jahrzehnten im Gange ist, ist die deutsche Schule und Hochschule noch immer mehr oder weniger der Tradition des Obrigkeitsetats des vorigen Jahrhundert verpflichtet.

In dieser nicht sehr verheissungsvollen Situation wiegt deshalb jeder Teilerfolg umso schwerer. Aus diesem Grunde ist die im Jahre 1955 verstärkt in Gang gekommene Diskussion um die Lehrerbildung ohne Zweifel eines der erfreulichsten Ereignisse auf kulturpolitischem Gebiet. Denn eine Reform des Erziehungswesens steht und fällt mit der Persönlichkeit des Lehrers, die bereit und fähig ist, die Schule mit neuem Geiste zu erfüllen. Die Industrialisierung und Rationalisierung unseres Lebens hat dazu geführt, dass die Schule Erziehungsaufgaben übernehmen muss, die früher die Familie noch leisten konnte, die diese aber heute infolge der Bindung eines Elternteils oder beider Eltern an das Berufsleben nicht mehr zu erfüllen vermag. Die Arbeit und die Verantwortung des Lehrers haben sich also erheblich erweitert. Nur ein gutausgebildeter Lehrer wird diese neuen und grossen Aufgaben erfüllen können.

Hochschulbildung für Volksschullehrer

Der Deutsche Ausschuss für das Erziehungs- und Bildungswesen, jenes von Kultusminister-Konferenz und Bundesministerium bestellte Gremium unabhängiger Persönlichkeiten, hat im Herbst dieses Jahres in einem ausführlichen Gutachten zur Ausbildung der Lehrer an Volksschulen Stellung genommen. Der Ausschuss hat sich eindeutig für die Hochschulbildung der Lehrer von mindestens sechs Semestern Dauer entschieden. Der Weg, den der Ausschuss zur Erreichung dieses Zieles empfiehlt, geht über den Ausbau der Pädagogischen Hochschule zu einer wissenschaftlichen Hochschule gleichen Ranges wie Universität und Technische Hochschule, nicht aber über die Eingliederung der gesamten Lehrerbildung in die Universität. Angesichts der restaurativen Struktur unserer Universitäten ist dieser Standpunkt ohne Zweifel der realistischere. Er hat sich auch bei den fortschrittlichen Schulpolitikern in den meisten Ländern der Bundesrepublik durchgesetzt.

Umstrittene gemeinsame Lehrerbildung

Umstritten dagegen blieb die weitere Empfehlung des Ausschusses, Pädagogische Hochschulen zu errichten, "die in einer Konfession oder in einer anderen Grundüberzeugung ihren Schwerpunkt haben". Nach Meinung des Ausschusses soll diese Lösung keine Konfessionalisierung der Lehrerbildung im traditionellen Sinne bedeuten, denn an diesen Hochschulen sollen auch Angehörige der jeweiligen konfessionellen und weltanschaulichen Minderheit Lehren und studieren können. Aber in der Praxis dürfte sich die totale Konfessionalisierung doch nicht vermeiden lassen.

Die Lösung des bayrischen Gesetzentwurfes über die Lehrerbildung scheint deshalb weitaus vernünftiger zu sein. Dort soll die Ausbildung der Lehrer an Hochschulen erfolgen, in denen sich Lehrer und Studenten

aller Konfessionen und Weltanschauungen begegnen. Die Ausbildung wird nicht von einem "konfessionalen Schwerpunkt" geprägt, sondern von den Wertvorstellungen, denen alle Bürger eines demokratischen Staates gemeinsam verpflichtet sind. Der Gefahr des religiösen Indifferentismus wird dadurch begegnet, dass an jeder Hochschule zwei Professuren für konfessionelle Wertlehre errichtet werden. Die Lehre und Glaubensüberzeugung der Konfessionen wird also den Studenten angeboten, jede einseitige Schwerpunktbildung, die immer der Gefahr der völligen Konfessionalisierung ausgesetzt ist, wird jedoch vermieden. Auch Hessen wird bei der bevorstehenden gesetzlichen Regelung an der gemeinsamen Lehrerbildung festhalten, die sich in diesem Lande genau so bewährt wie die christliche Gemeinschafteschule.

Starres Nebeneinander verschiedener Schularten

Schliesslich hat der Deutsche Ausschuss neben dem problematischen Vorschlag, die Grösse der Pädagogischen Hochschulen zu begrenzen, damit sie den Charakter einer überschaubaren Gemeinschaft nicht verlieren, noch empfohlen, die Studierenden des Lehramts nicht nur auf das Studium der Erziehungswissenschaften, sondern auch auf das Studium eines wissenschaftlichen Wahlfaches zu verpflichten. Das Studium dieses Wahlfaches wird anders gestaltet werden müssen als das traditionelle wissenschaftliche Studium eines Faches an der Universität, und zwar vor allem nach pädagogischen Gesichtspunkten. Auch diese Überlegung spricht für die Errichtung eigenständiger Pädagogischer Hochschulen. Hessen will jedoch über diese Empfehlung noch einen Schritt hinausgehen und auch den künftigen höheren Lehrern die Möglichkeit geben, einen Teil ihrer pädagogischen und fachwissenschaftlichen Ausbildung an der Pädagogischen Hochschule zu absolvieren, und nicht mehr wie bisher ausschliesslich an der Universität. Damit wäre eine bedeutsame Etappe auf dem Wege zu einer grösseren Vereinheitlichung der Ausbildung der Lehrer der verschiedenen Schularten erreicht - ein Problem, auf das der Deutsche Ausschuss in seinem Gutachten leider überhaupt nicht einging, das aber gerade im Hinblick auf die Überwindung des jetzigen starren Nebeneinanders der verschiedenen Schularten einmal gelöst werden muss.

Die konfessionellen Probleme sind also sowohl in der Lehrerbildung wie überhaupt in der Erziehung von Pädagogischen her nicht entscheidend, obwohl sie sich in der Diskussion dauernd in den Vordergrund schieben. Die pädagogische Öffentlichkeit sollte in der Zukunft mehr als bisher den Mut haben, die wirklichen pädagogischen Probleme herauszustellen und zu klären.

Wenn in diesem Jahre - wie zu erwarten ist - Hessen und Bayern ihrer Lehrerbildung eine gesetzliche Grundlage im fortschrittlichen Sinne geben, dann wird das ein bedeutsamer Beitrag zur Klärung der Probleme in einem der wichtigsten Teilbereiche der Erziehung sein.

+ + +

Als Grundregel im Grundgesetz verankern

Von Dr. Karl Mommer, M.d.B.

Die Väter des Grundgesetzes haben Wert darauf gelegt, einige allgemeine Grundsätze für die Wahl des Bundestages im Art. 38 des Grundgesetzes zu verankern. Die Abgeordneten sollen in allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl gewählt werden. Auf diese Regeln konnte man sich einigen; auf ein Wahlsystem nicht, und sie taten, was sie mit anderen Schwierigkeiten auch getan haben. Sie fügten einen Absatz an: "Das Nähere bestimmt ein Bundesgesetz".

Wie jetzt die traurige Erfahrung mit zwei solcher Bundesgesetze lehrt, genügen jene allgemeinen Grundsätze nicht, um das gute Spiel der gegensätzlichen Kräfte in unserer Demokratie zu gewährleisten. Das Grundgesetz sollte jedoch so weit gehen, dass unter Beachtung seiner Regeln ein erbittertes und am Ende vielleicht gewaltsames Aufeinanderprallen der Kräfte unmöglich würde. Demokratie heisset: leben und leben lassen. Macht eine Partei den Versuch, die anderen mit Mitteln kaltzustellen, die diese, wenn auch nur subjektiv, als unfair und undemokratisch empfinden, dann ist tödliches Gift in den demokratischen Körper eingespritzt worden.

Niemand wird leugnen, dass dies bei dem Kampf um das Wahlgesetz von 1953 so war und bei dem neuen Wahlgesetz wieder so ist. Nicht die CDU, sondern ihr Chef Dr. Adenauer macht den wiederholten Versuch, über die Zusammensetzung des Bundestages nicht durch den Wahlzettel der Wähler, sondern durch Kniffe des Wahlgesetzes entscheiden zu lassen. Der gemeinsame Glaube und die gemeinsame Arbeit an dem gemeinsamen demokratischen Staat sind damit in ihren Grundfesten bedroht. Wie nichts anderes sind solche Manipulationen geeignet, die Demokratie zu zersetzen und die Radikalisierung zu fördern.

Wie wahr das ist, hat die jüngste französische Wahl bewiesen. Sie hat auch eine zweite, von den Autoren in ihrer Blindheit meist nicht beachtete Wirkung der Wahlrechtsmanipulation deutlich gemacht. In die Gräben, die man anderen gräbt, fällt man so leicht selbst hinein.

Die Kalamität liegt gar nicht in dem Mangel der Verankerung

eines besonderen Wahlsystems im Grundgesetz. Es können gute Gründe vorgebracht werden, um eine solche Verankerung für unweckmässig und dem Rang des Verfassungsrechts nicht angemessen zu halten. Das wirkliche Bedürfnis für eine gesunde Demokratie liegt auch nicht da. Es ist dagegen ein vitales Erfordernis ihrer Entwicklung in unserem Lande und unseres Landes zu einer gesamtdeutschen Demokratie, dass kein kalter Machtpolitiker mit dem Wahlrecht bedenkenlos spekuliert und aus der Lücke im Grundgesetz die Folgerung zieht, man könne für die jeweilige Konjunktur seiner Partei ein zweckdienliches machtsicherndes Wahlgesetz schustern.

Das wesentliche Ziel würde völlig erreicht, wenn wir uns das zu eigen machen, was in England zum einfachsten demokratischen Anstand gehört: dass Änderungen des Wahlgesetzes, die für die Sitzverteilung von Bedeutung sind, nicht für die augenblickliche Konjunktur, d.h. für die bevorstehende Wahl gemacht werden, sondern nur für die übernächste Wahl, für die man die politische Wirkung der Änderung nicht vorausberechnen kann. Wer zweifelt daran, dass Herr Adenauer sofort gegen sein eigenes Grabensystem wäre, wenn es für die Bundestagswahl von 1961 und gar für eine gesamtdeutsche Wahl beschlossen werden sollte.

Die meisten Wähler durchschauten das Spiel. Sie waren 1953 empört über die Betrugsabsicht; sie zwangen die Attentäter zum Rückzug. Im Augenblick steigt die Welle der Empörung höher und höher und droht alle demokratische Zusammenarbeit innerhalb der Koalition und mit der Opposition unmöglich zu machen. Auf dieser Welle der Empörung müssen sich alle die zusammen tun, die sich bedroht fühlen und denen an der Fairness der demokratischen Spielregeln liegt, um die Aktion zu unternehmen, die, wenn sie gelänge, unsere Demokratie von dem Krebschaden der Wahlrechtmanipulation befreite. In unser Grundgesetz muss ein Artikel eingefügt werden, durch den bestimmt wird, dass alle Wahlrechtsänderungen, die auf die Sitzverteilung Einfluss haben, immer nur für die übernächste Wahl Gesetz werden können.

Diese Idee ist nicht neu. Sie ist nach dem Katzenjammer mit dem Wahlgesetz von 1953 in allen Parteien ernsthaft diskutiert worden, und

SPD-Pressedienst

B/XI/9

-10 -

11. Januar 1956

ich besinne mich, dass prominenteste Vertreter, auch der CDU, diesen Gedanken für glücklich und der Verwirklichung wert hielten. Es ist jetzt spät geworden, um ihn zu verwirklichen, aber nicht zu spät. SPD, FDP, BHE und - ich bin überzeugt, dass es solche mutigen Männer geben wird - viele Einzelmitglieder der CDU müssen einen solchen Antrag auf Ergänzung des Grundgesetzes einbringen und damit sicherstellen, dass es für die Wahl 1957 mit Ausnahme der allgemein geälligten Verbesserungen in einzelnen bei dem Wahlgesetz von 1953 bleibt und etwaige Änderungen anderer Art erst 1961 wirksam werden können. Wenn der Kanzler sich einer solchen Regelung widersetzt, zeigt er damit, dass er gegen eine anständige Regelung des Wahlrechts ist und es nur unter dem Gesichtspunkt seines Machthabens zu handhaben gedenkt. Diejenigen, die er jetzt verderben will, sollten ihm dieses Dilemma nicht ersparen.

+ + +

Verantwortlich: Peter Krause